



Protokoll

der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des
Straßen – und Wegeausschusses

am 20.11.2012

Sitzungsdauer: 19.00 – 20.00 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus in Hastedt/Worth

Muschter
Ausschussvorsitzende

Struck
Bürgermeister

Ringleb
Protokollführerin

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

Anwesenheitsliste

gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 20.11.2012
sowie Herr Wölki Rotenburger Kreiszeitung

A. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RF Muschter eröffnet die öffentliche Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Ratsmitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hemsbünde. RF Muschter stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

RH Delventhal wird von RH Prigge vertreten.

Herr Meyer (Berater der CDU) nimmt verspätet an der Sitzung teil.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird wie folgt erweitert:

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über Erneuerungs- bzw. Wiederherrichtungsmaßnahmen des Gemeindeverbindungsweges „In den Wöhren“ von Worth nach Hemsbünde

Die nachfolgenden TOP's werden weiterführend durchnummeriert.

Beschluss: einstimmig

TOP 3 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder und nicht dem Rat angehörender Ausschussmitglieder gemäß NKomVG

Dieser TOP entfällt, da der Berater nicht anwesend ist.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.06.2012.

Das Protokoll der Sitzung vom 21.06.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über Erneuerungs- bzw. Wiederherrichtungsmaßnahmen des Gemeindeverbindungsweges „In den Wöhren“ von Worth nach Hemsbünde

RF Muschter erklärt, dass während der Begehung des Weges am 19.01.2012 der Beschluss gefasst wurde, diesen Weg jährlich zu „grättern“, um den Zustand zu erhalten. Diese Maßnahme ist bisher nicht durchgeführt worden. Der Weg befindet sich in einem desolaten Zustand. Es stellt sich nun die Frage, welche Schritte in die Wege geleitet werden müssen/können, um Abhilfe zu schaffen.

RH Prigge stellt fest, dass ein „normales grättern“ nicht mehr ausreichend sein wird. Wären die erforderlichen Arbeiten zeitnah, so wie beschlossen, durchgeführt worden, würden die Kosten für den Erhalt des Weges geringer ausfallen.

BGM Struck entgegnet, dass die Witterungslage während dieses Jahres sehr unzuverlässig und ein nachhaltiges „grättern“ nicht möglich war.

RH Prigge bemerkt, dass in anderen Gemeinden die Wegeerhaltungsarbeiten (grättern), trotz Witterungslage, durchaus nachhaltig durchgeführt und abgeschlossen werden konnten.

RF Muschter erläutert, dass der Weg von tiefen Schlaglöchern durchzogen ist. Die Autofahrer versuchen diese zu umfahren und benutzen dafür den rechten Grünstreifen (Sommerweg). Dieser Randbereich wurde unterdessen stark in Mitleidenschaft gezogen, so dass sich nicht nur eine zweite Fahrspur gebildet hat, sondern auch überlegt werden muss, wie diese Fläche zukünftig geschützt werden kann. Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht für den Verbindungsweg. RF Muschter schlägt daher folgende Sofortmaßnahmen vor.

- Sperren des Weges, damit dieser während der Wintermonate nicht weiter zerstört wird
- Verfüllen der Schlaglöcher
- Wiederherrichtung des Grünstreifens
- „Grättern“, sobald die Witterungslage die Arbeiten zulässt.

RF Muschter bemerkt, dass das Verhalten der Benutzer unverantwortlich ist.

BGM Struck widerspricht nachdrücklich der Aussage, dass sich der Weg in dem dargestellten schlechten Zustand befindet. Es handelt sich dabei grundsätzlich um einen unbefestigten Weg. „Wer diesen fährt, muss mit Unebenheiten und Unwegsamkeiten rechnen“.

Herr Stein erfragt, ob der Weg gesperrt werden darf.

RF Muschter erklärt, dass dies für einen kurzfristigen Zeitraum (2/3 Monate) möglich ist. Entsprechende Erkundigungen wurden bereits über den LK ROW eingezogen.

RH Prigge äußert Bedenken, ob auch alle Anlieger bei der Sperrung des Weges ungehinderten Zugang zur Holzbewirtschaftung ihrer Flächen haben.

RF Muschter erklärt, dass die Anlieger schriftlich über die Maßnahme informiert werden könnten.

BGM Struck widerspricht nochmals der Darstellung, dass sich der Zustand des Weges in diesem Jahr massiv verschlechtert hat. BGM Struck schlägt eine erneute Ortsbesichtigung vor. Weiterhin erklärt BGM Struck, dass alle Anlieger über Querverbindungen an ihre Flächen gelangen können.

RF Muschter bemerkt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. „Wir bekommen auf diesem Weg eine zweite Fahrbahn. Das kann so nicht gewollt sein.“

RH Prigge fügt hinzu, dass sich dieser Zustand nur auf den oberen Teil des Weges bezieht (an der Schonung). Der untere Teil ist bereits breiter abgeschottert.

RF Muschter stellt fest, dass der Weg ursprünglich sowohl im oberen als auch im unteren Teil gleich breit war.

RF Muschter erfragt, was RH Prigge mit der Kostenaussage gemeint hat.

RH Prigge erklärt, dass sich der Zustand des Weges während dieses Jahres verschlechtert hat, so dass nur noch eine Grundsanieung, die einen erheblichen Kostenaufwand bedeutet, Abhilfe schaffen kann. RH Prigge vermutet, dass eine Sperrung keine Wirkung zeigen wird.

Herr Stein schlägt vor, die Schlaglöcher zunächst mit Mineralgemisch aufzufüllen. Dies würde eine kostengünstige und effektive Maßnahme darstellen, denn damit würden die Autofahrer „in der Spur bleiben“.

RF Muschter bestätigt, dass dies genau das Problem sei.

RH Prigge schlägt vor, den Sommerweg durch Setzen von Holzpflocken vom Fahrweg abzugrenzen. Entsprechende Markierungen müssten angebracht und für Ausweichbuchten gesorgt werden, damit Begegnungsverkehr möglich ist. Dies würde eine kostengünstige mit wenig Aufwand durchzuführende Maßnahme darstellen.

RF Muschter erfragt, ob dies erlaubt ist.

RH Prigge bemerkt, dass dies geprüft werden kann.

BGM Struck merkt an, dass die Gemeinde für die Verkehrssicherungspflicht des Weges verantwortlich ist. Abgrenzungen und/oder Sperrungen müssen entsprechend kenntlich gemacht werden. BGM Struck betont nochmals, dass diese Maßnahme überflüssig ist. Das geplante Grättern und Auffüllen mit Mineralgemisch ist ausreichend. Sobald die Witterung dies zulässt werden alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt.

RF Muschter erklärt, dass bereits ein entsprechender Beschluss gefasst wurde, den Gemeindeverbindungsweg nachhaltig wiederherzurichten.

RF Muschter stellt den Antrag den grünen Streifen (Sommerweg) mit Rundhölzern seitlich zu begrenzen, um das Befahren zu verhindern. Diese Begrenzung wird mit Reflektoren entsprechend gekennzeichnet. Für das Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen muss die Breite des Weges ausreichend sein. Im Frühjahr wird der Weg gegrätet.

Der Antrag wird mit 2 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Firma IM.CE. über die geplanten Sanierungsmaßnahmen für die Straße „Hastedter Weg“

BGM Struck erklärt, dass die Gemeinde Hemsbünde das gemeindliche Einvernehmen zu der geplanten Baumaßnahme bisher versagt hat. Das Straßenbauamt in Verden hat dem Investor eine Ausbauplanung für den Einmündungsbereich zur Bundesstraße auferlegt. Dieser hat unterdessen die Planung und Sanierung des „Hastedter Weges“ vorgelegt und zugesichert. Um alle rechtlichen Erfordernisse zu regeln, soll nun ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Ein Vorentwurf wurde bereits erarbeitet. Heute wird den Ausschussmitgliedern ein modifizierter Vorentwurf ausgehändigt.

BGM Struck ergänzt, dass heute ein Schreiben des Bauamtes vom LK ROW eingegangen ist, nachdem der Rat bis spätestens eine Entscheidung treffen muss.

RF Muschter erläutert, dass folgende wesentliche Veränderungen in den modifizierten Vertragsentwurf eingearbeitet wurden:

- **Rückbauklausel** für die Straßenbaumaßnahme nach Beendigung des Betriebes. Damit soll sichergestellt werden, dass die übrigen Anlieger der Straße nicht für die Lasten eines Großbetriebes zur Zahlung von Anliegerkosten bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen an der verbreiterten Straße angezogen werden.
- Fertigung eines **Abnahmeprotokolls** nach der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme. Damit soll die durchgeführte Baumaßnahme transparent werden.

RF Muschter äußert erhebliche Bedenken gegen das Schreiben des LK ROW. Mit dieser Fristsetzung wird auf die Gemeinde erheblicher Druck ausgeübt und das hoheitliche Planungsrecht gebeugt.

RH Prigge erklärt, dass auch der Investor einen Vertragsentwurf vorgelegt hat. Mit dem modifizierten Exemplar werden jedoch „riesige Hürden“ aufgebaut, die dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechen.

RH Prigge ergänzt, dass im vorliegenden Fall der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages ein Instrument darstellt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

RF Muschter stellt fest, dass die Gemeinde einen eigenen Vertragsentwurf vorgelegt hat, der nun zur rechtlichen Prüfung dem Städte- und Gemeindebund vorgelegt werden sollte. Der Entwurf des Investors wird nicht aufgegriffen. Diese Handlung widerspricht keineswegs dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Vielmehr wird versucht, eine Anlage in einer Größenordnung, wie sie bisher noch nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde kontrolliert, auch für Nachfolgegenerationen abzuarbeiten. Im Übrigen stellt dies keine hoheitliche Handlung dar. Vielmehr sind beide Vertragspartner gleichberechtigt.

RH Prigge bemerkt nachdrücklich, dass diese Vorgehensweise dem Gleichbehandlungsgrundsatz widerspricht.

BGM Struck stimmt den Ausführungen von RF Muschter zu. Folgekosten für die anliegenden Bürger sollten unbedingt vermieden und die Regularien müssen in rechtlich einwandfreien Verträgen festgeschrieben werden.

BGM Struck stellt den Antrag den Vorentwurf dem Städte- und Gemeindebund zur rechtlichen Prüfung vorzulegen. Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Stellungnahme möglichst bis zum 27.11.2012 (Gemeinderatssitzung!) fertiggestellt wird.

Der Antrag wird mit 2 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 7 Beratung über die weitere Vorgehensweise in der Angelegenheit Lärmkartierung

RF Muschter erläutert, dass die Gemeinde Hemsbünde ein Anschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz erhalten hat, in dem Informationen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß den EU-Umgebungslärmrichtlinien geben werden.

Unter entsprechen Links können Zusatzauskünfte im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

RF Muschter führt weiterhin aus, dass die 1. Stufe für die Erarbeitung von Lärmkarten und Aktionsplänen abgeschlossen wurde. Hemsbünde ist dabei nicht berücksichtigt worden, weil die erforderlichen Kriterien (Ballungsraum, >6 Mio. Kfz/Jahr, >60.000 Züge/Jahr, Umgebung von Großflughäfen) nicht vorlagen. Auch für in der 2. Stufe, die von geringeren Anforderungen, ist Hemsbünde nicht berücksichtigt worden.

RF Muschter betont, dass dies grundsätzlich zu bedauern ist, da die Ortsteile von Hemsbünde an stark befahrenen Bundesstraßen liegen, durch die eine erhebliche, stetig zunehmende Lärmbelastung für die Anwohner zu verzeichnen ist.

RF Muschter stellt fest, dass die Erstellung eines Lärmkatasters nicht nur sinnvoll ist, sondern auch unbedingt durchgeführt werden sollte. Hierzu sind jedoch weitere Erkundigungen notwendig.

RH Prigge bemerkt, dass Informationsbedarf besteht. Es sollten auf jeden Fall weitere Auskünfte eingeholt werden.

BGM Struck schlägt vor, diese Recherchen zu intensivieren, um diesen TOP dann in einer der nächsten Ausschusssitzungen weiter zu beraten.

TOP 8 Wichtige Informationen des BGM

- Die Bürgersteigerneuerung in der Dorfstraße wird stetig weitergeführt
- An der Einmündung zum Brüggefeldweg wird ein 20 KV-Kabel von der EWE eingezogen
- Der Zaun auf dem Friedhof wird derzeit erneuert
- In der Hasseler Dorfstraße werden für eine neue Verrohrung Angebote eingeholt. Die Straßenmeisterei Rotenburg hat zugesagt Kosten anteilig zu übernehmen

TOP 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen

- Herr Stein erklärt, dass Kopfsteinpflastersteine in der Hasseler Dorfstraße teilweise wegsacken.
- BGM Struck wird sich die Situation vor Ort morgen, Mittwoch ab 10 Uhr ansehen.

TOP 10 Bürgerfragestunde

- Der Straßenbelag, der innerorts in Worth aufgelegt wurde ist sehr laut. Es wird gebeten eine Anfrage an den LK ROW zu richten, ob nicht eine andere Beschichtung (leiser) aufgetragen werden kann.

Die Ausschussvorsitzende, RF Muschter, bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 19.50 Uhr.

**Anwesenheitsliste der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses
am 20.11.2012 im Dorfgemeinschaftshaus in Hastedt/Worth**

RF Muschter

C. Quesdter

BGM Struck

[Signature]

RH Delventhal

J. Prigge

[Signature]

als Berater

Herr Stein

[Signature]

Herr Klug

Herr Meyer

W. Meyer

als Protokollführerin Astrid Ringleb

[Signature]